

Besitz in Österreich, aber ein zweiter Ratgeber, der churmainzische Kanzler, rät dringend davon ab, auch davon, sich um andere Güter im Reiche zu bemühen, da solche nicht zu haben seien. Der Fürst war auf diesen Gedanken verfallen, «weil die zu erhaltende Stabilität mein einziger Endzweck ist».

Am 19. Juni 1722 wendet er sich an den Kaiser mit der Bitte um Beförderung der Angelegenheit und um Kundmachung an die Reichsversammlung.

Am 7. April 1723 erlässt der Kaiser ein klares Kommissionsdekret, das in seinem Schlusse lautet: «Allerhöchst Ihre Kaiserliche und Königliche Majestät lassen bei Churfürsten und Fürsten des Reiches ein solches dahero bestens empfohlen sein, damit diese von denenselben den Reichssatzungen nach verwilligte Fortführung des fürstlich liechtensteinischen Sitzes und voti zum gehörigen Stand gebracht und festgestellt werde».

So beschliesst auch der Fürstenrat am 6. August, das Kurfürstenkollegium am 13. August und eine gemeinsame Sitzung der beiden Collegien am gleichen Tage, «das vorhin schon erhaltene fürstlich liechtensteinische Sitz- und Stimmrecht im löblichen Reichsfürstenrat durch weiland hochgedachten Fürsten Anton Florian von Liechtenstein hinterlassenen Herrn Sohn Josef Johann Adam, des Heiligen Römischen Reiches Fürsten und Regierern des Hauses von und zu Liechtenstein, auch Rittern des Goldenen Vliesses, Grand d'Espagne von der ersten Class, kaiserlicher Majestät geheimer Rat und Kämmerer, fürstlicher Gnaden, dero Erben und Nachkommen nunmehrö künftig beständig und wirklich fortzuführen».

Wieder ist die feierliche Einführung eine teure Angelegenheit. Zwar ist das Fest bescheidener als vor zehn Jahren, aber die «Presenten» an die verschiedenen Reichsgesandten sind umso ausgiebiger und kosten fast 14 000 Gulden!

Die Lösung war nunmehr endgültig — nach fast hundert Jahren ungläublicher Mühen und Schwierigkeiten. Bis zur Auflösung des Reichstages im Jahre 1806 waren die Fürsten von Liechtenstein Mitglieder mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat. Sie gehörten, auch besonders durch die Leistungen der Fürsten und Feldmarschälle Fürst Josef Wenzel und Fürst Johann I. zu den angesehensten Familien des Reiches und Österreichs.